

## **Betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 im Zuschauerraum der Oper Leipzig auf Grundlage der Bestimmungen der aktuellen (SächsCoronaSchVO) sowie der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes**

Dieses Hygienekonzept dient dem Schutz der Besucher und Mitarbeiter im öffentlichen Bereich vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus. Mit diesem Konzept soll der Verantwortung der Oper Leipzig als Betreiber Rechnung getragen werden. Es gilt für Eigenveranstaltung sowie Mieter, welche Veranstaltungen in den Räumen der Oper Leipzig durchführen.

### **Dieses Konzept betrifft alle vom Publikum genutzten öffentlichen Bereiche der Oper für einen 2G+ -Betrieb.**

Um einen höchstmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, müssen Zuschauer, welche das Zuschauerhaus betreten, die folgenden Regeln beachten:

- Die durch das Land Sachsen und der Stadt Leipzig festgelegten Hygienevorschriften und Abstandsregelungen sind zwingend einzuhalten.
- Dieses Konzept wird fortlaufend, entsprechend der aktuellen Pandemielage und den jeweils geltenden Vorschriften, Verordnungen und Allgemeinverfügungen angepasst.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden beim Kartenkauf personenbezogene Daten der Besucher erfasst. Zutritt zu den Veranstaltungen ist nur möglich mit gültiger Eintrittskarte und der Bereitschaft der Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung (Daten werden nach 28 Tagen gelöscht). Mit dem Kauf der Eintrittskarte stimmen Sie dem Hygienekonzept der Oper Leipzig zu.
- **Eine Kontakterfassung ist erforderlich und wird DSGVO-konform durchgeführt.**

Die Kontakterfassung erfolgt über das CTS Ticketsystem für mindestens 1 Person pro Besuchergruppe.

- Der Zutritt zum Opernhaus erfolgt über den Haupteingang. Die Nachweise zu 2G+ werden beim Betreten der Oper Leipzig überprüft. Dazu sind Einsichtnahme in den Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit einem amtlichen Ausweispapier im Original zu gewähren.

- Mit dem Betreten des Opernhauses bestätigen die Besucher, keine der bekannten COVID-19-Symptome aufzuweisen: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns (Quelle: Robert-Koch-Institut).
- Das Entwerten der Tickets erfolgt kontaktlos.
- Personen ohne Impf- oder Genesenennachweis können bei Erreichen der Vorwarnstufe ihre gekauften Karten in einen Gutschein umwandeln, es erfolgt keine Erstattung der Kosten.
- **Das Tragen einer FFP2-Maske ist in allen Bereichen und für die gesamte Dauer der Anwesenheit in der Spielstätte verpflichtend vorgeschrieben.**
- Kinder unter 6 Jahren sind befreit von der Maskenpflicht, für Kinder & Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren genügt das Tragen einer OP-Maske.
- Vorrichtungen zur Handdesinfektion werden für Besucher an Ein- und Ausgängen sowie weiteren Standorten bereitgestellt.
- Die Besucherzahl ist auf maximal **500 Zuschauer** begrenzt (inklusive Rollstuhlplätze und Begleitpersonen). Aufgrund der sehr guten Belüftungsverhältnisse und der Reihenbelüftung unter den Stühlen kann in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Sitzplatzvergabe in jeder Reihe erfolgen. Bei der Buchung Ihrer Plätze wird entsprechend der aktuellen Allgemeinverfügung im Saalplan automatisch ein Sitzplatz zwischen unbekanntem Dritten gesperrt und somit freigehalten.
- Die Wege zu den Sitzplätzen sind vorgegeben und ausgeschildert. Folgen Sie bitte den Markierungen und den Hinweisen des Abenddienstes. Anhang 1/ link
- Die Garderoben sind geöffnet.
- Die raumluftechnischen Anlagen für den Zuschauerraum sind in der Lage, einen Luftumsatz von 80.000 m<sup>3</sup> pro Stunde zu gewährleisten, dass entspricht bei voll besetztem Saal etwa 80 m<sup>3</sup> pro Stunde pro Person.
- Die Foyerbereiche werden ebenfalls klimatisiert und belüftet. Veranstaltungen im Konzertfoyer sind auf 50 Besucher begrenzt.
- Da die Luftfeuchtigkeit sich auf die Ausbreitung der Aerosole auswirkt, wird die Frischluft unabhängig von den Außenbedingungen mit etwa 50 % Luftfeuchtigkeit (wie nach Auswertung von Studien empfohlen) über Bodenauslässe eingeblasen und nach oben abgeführt.

- Die Zuwegung zu den Sitzplätzen im Parkett, Rang oder Gastronomie erfolgt über die rechte und linke Seite, um die Personenströme aufzuteilen. Diese werden entweder durch Markierungen oder Absperrungen in geeigneter Form und dem Abenddienst vorgegeben. Der Zutritt zum Zuschauerraum erfolgt über beide Seiten. Die Zuordnung zu den Seiten erfolgt über das Ticketsystem und wird durch das Abenddienstpersonal angewiesen.
- Gastronomische Betreuung ist im Bereich des Opern Cafés möglich sowie in den Foyers. Hierfür gibt es ein extra Hygienekonzept des Betreibers.
- Autogramstunden z.B. bei Vermietungen sind nicht möglich, ein direktes Zusammentreffen von Publikum und Darstellern muss vermieden werden.
- Für das Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall müssen die vorgeschriebenen Flucht- und Rettungswege benutzt werden.
- Zu den Toilettenräumen wird lediglich der Zugang durch das Abenddienstpersonal gelenkt. Die Verantwortung für Einhaltung der Abstände in den Sanitarräumen trägt jeder Besucher selbst.
- Reinigungs- und Desinfektionszyklen sind der Vorstellungslänge angepasst und werden dokumentiert. Anhang 2/ link
- Aufzüge sind maximal von 2 Personen zu nutzen.

**Darsteller und Mitwirkende auf der Bühne sind geimpft, genesen oder PCR-getestet. Dadurch kann eine uneingeschränkte szenische Darstellung ermöglicht werden.**

### **Voraussetzungen für Lockerungen**

- Sachsenweit sind nicht mehr als 1.300 Betten auf Normalstation und nicht mehr als 420 auf Intensivstation mit COVID-Patienten belegt.
- Im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen Kreisfreien Stadt liegt die Inzidenz unter 1.500 (»Hot-Spot-Regelung«).

Für das Über- bzw. Unterschreitung der Schwellenwerte gilt die »3+2-Regel«. Lockerungen werden bereits bei der Überschreitung eines der Schwellenwerte zurückgenommen.

## **Indikatoren, Vorwarnstufe und Überlastungsstufe**

- Über- bzw. Unterschreitung des Schwellenwertes der 7-Tage-Inzidenz von 35 (5 Tage +2)
- Vorwarnstufe: 650 Betten auf Normalstationen oder 180 Betten auf Intensivstationen jeweils mit COVID-19-Erkrankten (3 Tage +2)
- Überlastungsstufe: 1300 Betten auf Normalstationen oder 420 Betten auf Intensivstationen jeweils mit COVID-19-Erkrankten (3 Tage +2)

## **Ausnahme von der zusätzlichen Testpflicht bei 2G+**

- Personen mit vollständigem Impfschutz und Auffrischungsimpfung („Geboosterte“)
- Personen mit vollständigem Impfschutz und Genesenennachweis („natürlich Geboosterte“), nicht älter als 3 Monate
- Personen mit vollständigem Impfschutz, bis 3 Monate nach der letzten Impfdosis
- Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden
- Kinder unter 6 Jahren

## **Der Impf- oder Genesenennachweis ist nicht notwendig, wenn**

- Schülerinnen und Schüler einer Testpflicht nach Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Schülerinnen und Schüler welche nicht regelmäßig in der Schule getestet werden (z.B. an Wochenenden und in den Ferien) müssen einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen.
- für Personen aus gesundheitlichen Gründen, keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde. Dieser kann durch einen Testnachweis ersetzt werden.

## **Nachweisführung Impf-, Genesenenstatus mit Personalausweis**

Der Besucher muss dem Einlasspersonal Einsichtnahme in den Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mit einem amtlichen Ausweispapier im Original gewähren. (Sonderfall: Vorlage ärztliche Bescheinigung über fehlende Impfpflicht der STIKO plus Testnachweis)

Hygieneverantwortlicher Ansprechpartner vor Ort ist der jeweilige Direktionsdienst und beim Abenddienst zu erfragen.

Leipzig den 14.01.2022.

Coronabeauftragter des Betreibers,  
Oliver Gerds  
Technischer Direktor